



Informationen zum Bürgerentscheid am 18. April 2021 über den Krankenhaus-Neubau

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger!

Als Landrat möchte ich Ihnen einige allgemeine Informationen zum Ablauf des Bürgerentscheides am 18. April 2021 zur Planung des Krankenhaus-Neubaus an die Hand geben. Zum besseren Verständnis sind diese Informationen in Frage-Antwort-Form für Sie aufbereitet.

Die Benachrichtigungskarte für die Abstimmung erhalten Sie im Zeitraum vom 15. bis 28. März 2021 per Post. Wenn Sie abstimmungsberechtigt sind und keine Unterlagen erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre Wohnortgemeinde.

Ich bitte Sie: Nutzen Sie Ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung!
Es geht um eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung im Heidekreis.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Ostermann

Landrat

Informationen zum Bürgerentscheid am 18. April 2021 über den Krankenhaus-Neubau

Was ist ein Bürgerentscheid?

Der Bürgerentscheid ist ein Instrument der direkten Demokratie. Beim Bürgerentscheid dürfen die Bürgerinnen und Bürger an Stelle des Kreistages entscheiden.

Bedingung für die Durchführung eines Bürgerentscheides ist ein zulässiges Bürgerbegehren. Hierzu ist eine festgelegte Anzahl an Unterschriften von Unterstützerinnen und Unterstützern vorzulegen. Der Kreisausschuss hat am 19. Januar 2021 die Anzahl der gültigen Unterschriften und die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt. Der Bürgerentscheid ist dann innerhalb von drei Monaten durchzuführen. Der Bürgerentscheid findet am 18. April 2021 statt.

Grundlage des weiteren Verfahrens ist die Satzung des Heidekreises zur Durchführung von Bürgerentscheiden vom 25.09.2020 in Verbindung mit den für Kommunalwahlen geltenden Vorschriften.

Welche Frage wird zur Abstimmung gestellt?

„Sind Sie dafür, die Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Heidekreis-Klinikum GmbH (HKK) anzuweisen, einen Beschluss dahingehend zu fassen, dass in Abänderung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 26.06.2020 als Standort für die Planung eines Krankenhaus-Neubaus ein Suchbereich bei Dorfmark vorzusehen ist?“

Warum ist die Fragestellung so kompliziert? Warum muss ich mit „Nein“ abstimmen, wenn ich „Ja“ zur Fortführung des Krankenhaus-Neubaus in Bad Fallingbostel sagen will?

Da es um die Änderung eines Kreistagsbeschlusses geht, konnte die Frage nicht anders formuliert werden. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ankreuzen, ob sie mit

☐ „Ja“ für die Abänderung des Kreistagsbeschlusses zur Planung eines Krankenhaus-Neubaus unter Berücksichtigung eines Suchbereichs bei Dorfmark ist,

oder ob sie mit

☐ „Nein“ die weitere Umsetzung der beschlossenen Planung eines Krankenhaus-Neubaus am Standort F4 in Bad Fallingbostel unterstützt.

Wie sieht der Stimmzettel aus?

Der Stimmzettel enthält die Frage und darunter zum Ankreuzen zwei Feldern für „Ja“ oder „Nein“. Die Frage auf dem Stimmzettel ist genauso formuliert wie die Frage beim Bürgerbegehren. So sieht es das Gesetz vor.

Wer darf abstimmen?

Abstimmungsberechtigt sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, die mindestens 16 Jahre alt sind und seit mind. drei Monaten ihren Wohnsitz im Heidekreis haben.

Wie kann ich abstimmen?

Alle Abstimmungsberechtigten erhalten in der Zeit vom 15. bis 28. März 2021 die Benachrichtigungskarte für die Abstimmung von ihrer Wohnortgemeinde. Auf den Benachrichtigungskarten stehen die Uhrzeit und das Abstimmungslokal, in dem am 18. April die Stimmabgabe möglich ist. Dieser Benachrichtigung ist ein Antrag auf Abstimmung per Brief beigelegt. Anträge auf Briefabstimmung sind bei der jeweiligen Wohnortgemeinde zu stellen.

Sie haben drei Möglichkeiten zur Stimmabgabe:

- ☞ **am 18. April im Abstimmungslokal in der Zeit von 8:00 – 18:00 Uhr**
- ☞ **per Brief** – sofern vorab die Abstimmung per Brief beantragt worden ist
- ☞ **direkte Abstimmung im Rathaus** (während der Öffnungszeiten) – sofern die Wohnortgemeinde diese Möglichkeit anbietet. Bitte informieren Sie sich dazu bei Ihrer Gemeinde.

Muss ich zusätzlich zur Abstimmungsbenachrichtigung einen Personalausweis zur Abstimmung mitbringen?

Ja, denn die Abstimmungsvorstände können nicht alle Abstimmungsberechtigten kennen. Deshalb muss der Personalausweis zur Hand sein.

Wann ist der Bürgerentscheid erfolgreich?

Der Bürgerentscheid ist im Sinne der Initiatoren erfolgreich, wenn sich die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen für das Begehren ausspricht **und** diese Mehrheit mindestens 22.989 Stimmen beträgt (20 % der 114.943 Wahlberechtigten der letzten Kommunalwahl).

Es müssen also zwei Bedingungen erfüllt sein:

- ☞ Mindestens 20 % der Abstimmungsberechtigten müssen mit „Ja“ stimmen.
- ☞ Es muss mehr „Ja“- als „Nein“-Stimmen“ geben.

Wenn eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt ist, ist der Bürgerentscheid gescheitert.

Was bedeutet ein „Ja“ bzw. ein „Nein“ bei der Abstimmung?

„Ja“	„Nein“
Abänderung des Kreistagsbeschlusses zur Planung eines neuen zentralen Klinikums in Bad Fallingbostal und Weisung an die Gesellschafterversammlung der HKK GmbH, einen Krankenhausneubau bei Dorfmark zu planen mit den Folgen: <ul style="list-style-type: none">☞ kein Klinikneubau am Standort F4 in Bad Fallingbostal,☞ Antrag auf Fördergelder aus dem Strukturfond II kann nicht mehr fristgerecht gestellt werden,☞ die Investitionen für den durchgeführten Architektenwettbewerb gehen verloren.	Weitere Umsetzung der Planung für ein neues zentrales Klinikum am Standort F4 in Bad Fallingbostal, damit <ul style="list-style-type: none">☞ eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung im Heidekreis gewährleistet wird,☞ die für den Bau notwendigen Fördergelder aus dem Strukturfond II beantragt werden können,☞ der Kreistag nach der Zusage der Fördersumme (im Jahr 2022) die endgültige Entscheidung über den Neubau eines Gesamtklinikums treffen kann,☞ das neue Klinikum im Jahr 2027 den Betrieb aufnehmen kann.

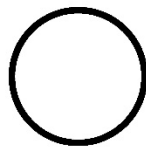
Stimmzettel

Für den Bürgerentscheid im Landkreis Heidekreis zum Standort eines neu zu bauenden Heidekreisklinikums

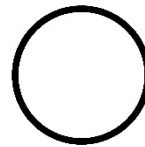
Sind Sie dafür, die Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Heidekreis-Klinikum GmbH (HKK) anzuweisen, einen Beschluss dahingehend zu fassen, dass in Abänderung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 26.06.2020 als Standort für die Planung eines Krankenhaus-Neubaus ein Suchbereich bei Dorfmark vorzusehen ist?

Sie haben nur eine Stimme!

Bitte nur ein Feld ankreuzen, sonst ist der Stimmzettel ungültig.



Ja



Nein